

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konfordiastr. 7.  
Druck und Versand Joh. van Aken, Erfeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-65.  
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Fernruf 4423, Telegr: Textilverband Düsseldorf.

## Die Wohnungsfrage ist Vaterlandsfrage, Wohnungsnot — Vaterlandsnot.

In Wohnungselend kann Vaterlandsliebe nicht gedeihen. Sinn und Gefühl des Wortes Vaterland haften nicht ausschließlich am Land, an der Erde, am Grund und Boden — viel stärker noch am Hause, das darauf steht.

Die Summe alles dessen, was wir von Kindheit an gesehen, erfahren, an Freud und Leid genossen und erlitten haben, ist uns Gefühlsinhalt des Begriffs Vaterland.

Rahmen des wichtigsten, des für unser Gemüt bedeutsamsten Erlebens ist natürlich das Heim, unsere Wohnung.

Victor Roach-Berlin.

## Wohnungsnot und Mieterelend.

„Ob die Wohnungsnot beseitigt wird oder nicht, das ist nach dem Kriege die Schicksalsfrage für die Bevölkerung Deutschlands, soweit sie nicht auf dem Lande und in Landstädten lebt. Und das war schon vor dem Kriege etwa die Hälfte unseres Volkes und wird es bleiben auch nach dem Kriege.“

Senatspräsident Dr. Flügge.

Die Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt über die Einführung einer Höchstgrenze für Mietsteigerungen und die aus Anlaß der Einführung dieser Verordnung in der preussischen Landesversammlung und in der Presse erfolgten Auseinandersetzungen haben die gegenwärtige Wohnungsnot grell beleuchtet. Schon seit Jahren müssen in Deutschland hunderttausende Familien in menschenunwürdigen Klammern hausen; Tausende können überhaupt keine Wohnung finden. Der Bedarf an neuen Wohnungen im Deutschen Reich wird von Fachleuten auf weit über eine Million geschätzt, und dieser Bedarf ist zur Zeit noch ständig im Wachsen.

Wohnungsmißstände und Wohnungsmangel hatten wir schon vor dem Kriege. In den Jahren vor dem Kriege war die Bautätigkeit allgemein schwach. Kurz vor dem Kriegsausbruch erreichte sie aber einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand. Nur in ganz wenigen Städten bestand noch ein — allerdings auch ungenügendes — Wohnungsangebot. In den allermeisten Städten dagegen war das Wohnungsangebot unbedingt knapp, und es drohte bereits große Wohnungsnot. Die Zahl der Leerwohnungen ging immer mehr zurück, und die Lage näherte sich rasch der Katastrophe. In letzter Stunde erschien als Retter — der Krieg. Infolge der Einziehungen zur Armee stieg die Zahl der Leerwohnungen; jedoch nicht wesentlich über das Angebot normaler Zeiten. Dabei erlachte die Bautätigkeit rapide. Später erlosch sie ganz.

Nach den Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes betrug die Zahl der in Neubauten erstellten Wohnungen in den Jahren 1912—1917: 61335, 45220, 32330, 13171, 4685 und 1712. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen war in 33 von 41 Städten im Winter 1916/17 kleiner als im Winter 1915/16, und in 39 von 43 Städten im Winter 1917/18 wieder kleiner als im Winter 1916/17. Die Wohnungsnot war bereits 1917 wieder mindestens so groß wie vor Kriegsausbruch. Ueber

### die Wohnungsnot der Gegenwart

hat Wohlfahrtsminister Kollege Stegerwald in einer Plenar Sitzung der preussischen Landesversammlung am 23. Februar erschreckende Ziffern mitgeteilt. Nach seinen Angaben können in Berlin zur Zeit 80000 Haushaltungen kein Obdach finden, in Breslau sind es etwa 10000, in Köln 6000. Seit Herbst 1919 haben sich die Verhältnisse noch bedeutend verschärft. Im Frieden hatten wir jährlich 200600 Wohnungen hergestellt. Da während des Krieges die Wohnungsbautätigkeit fast völlig brachgelegt war, sind gegenwärtig eine Million Familien ohne geeignete Unterkunft. Jede 15. Familie sei heute in Deutschland ohne geeignete Wohnung, so führte Stegerwald aus. Dazu kommt, daß jetzt 400000 Deutsche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, die zum Teil, da sie sich verheirateten, ebenfalls Wohnungen brauchen.

Die Bautätigkeit spielt heute, verglichen mit dem Bedarf an Wohnungen, eine ganz geringe Rolle. Es sind ihr die allergrößten Schranken auferlegt. Es müssen die vorhandenen Baustoffe zum Bau von Bergmannsheimstätten verwendet werden, damit mehr Kohlen gefördert werden. Für die Hausbesitzer bedeutet ein solcher Zustand in der Regel Hochkonjunktur. Für sehr viele unter diesen sind Wohnungen eine Ware, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Darum auch die ständigen Mietpreissteigerungen. Kaum hat sich der Mieter mit einer neuen Mietsteigerung abgefunden, ist der Hausbesitzer schon wieder mit einer neuen Forderung da. Und stets weiß er seine Forderungen glänzend zu begründen — vorausgesetzt, daß er diese Mühe überhaupt für notwendig hält. Die Steigerung der Reparaturkosten, der Materialienpreise und der Arbeitslöhne muß auch dann zur Begründung dienen, wenn sich der Hausbesitzer um die Ausführungen von Reparaturen unter allen möglichen Ausdrücken zu drücken weiß. Als weitere Gründe dienen die Erhöhung der Hypothekenzinsen, die Steigerung der Verwaltungskosten, die Entwertung des Geldes usw.

Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß in vielen Fällen einzelne dieser Gründe stichhaltig sind, und daß häufig eine Erhöhung der Mieten berechtigt ist. Auch den Hausbesitzern kann die Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden, aber bei den Mietforderungen der meisten Hausbesitzer handelt es sich nicht nur um einen Ausgleich für die gesteigerten Unterhaltungskosten; ihr Ziel ist vielmehr die

### allgemeine Auftreibung der Mieten.

Die gleichbedeutend ist mit einer Höherbewertung ihres Grundbesitzes und einer dauernden Steigerung ihrer Grundrente. Dazu soll ihnen die Wohnungsnot dienen. So mußten bei der Fortdauer der Wohnungsnot die Mieten ins Unerträgliche steigen. Ein wahres Glück noch, daß den Hausbesitzern bei der Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Ziele die Wohnungs- und Mieteinigungsämter und andere Körperchaften im Wege standen. Wir hätten es sonst sicher heute nicht mehr um Mietsteigerungen von durchschnittlich 25 bis 40 Prozent, sondern längst um solche von 100 und mehr Prozent zu tun.

Nach den Feststellungen des preussischen Wohlfahrtsministeriums soll es sogar Mietsteigerungen bis zu 200 Prozent gegeben haben. In Berlin gingen die Steigerungen teilweise bis zu 100 Prozent. Auch in kleineren Städten des Ostens sowie in Orten des rheinisch-westfälischen Bezirks sind die Mieten außerordentlich in die Höhe gegangen, durchweg bis zu 100 Prozent. In Berlin sollen Fälle vorgekommen sein, daß für eine Sechszimmerwohnung 14000 M. verlangt wurden, für eine Dreizimmerwohnung 800 M. monatlich. So ist dadurch, daß andauernd die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot überstieg, nach dem bekannten Preisgesetz von Angebot und Nachfrage, der Wohnungsmietpreis rapide in die Höhe geschneilt. Diesen unhaltbaren Zuständen ist nun durch die Höchstmietpreisverordnung des preussischen Wohlfahrtsministeriums endlich ein Ende gemacht worden. (Die wichtigsten Bestimmungen aus dieser Verordnung sind enthalten in einem Artikel in der Nr. 8 unserer Textilarbeiter-Zeitung vom 21. Februar 1920. Im Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Benloerwall 9, ist dann auch noch eine Broschüre erschienen, die den genauen Wortlaut der Verordnung sowie des Ausführungserlasses enthält. Preis einzeln 0,50 M.)

Der Wohnungsmangel hatte nicht nur eine Mietsteigerung, sondern außerdem auch noch eine Wirkung ganz besonderer Art zur Folge. Er gestattete nämlich dem Hausbesitzer und Wohnungsvermieter, mehr und mehr Auslese unter den Nachfragenden zu halten und sich die Risiken auszusuchen, die von seinem Standpunkte aus die besten waren. Als schlechtes Risiko erschien ihm aber die Familie mit mehreren Kindern; den Vorzug gab er der kinderlosen oder kinderarmen. Und so sehen wir im Verlaufe des letzten Jahrzehnts eine

### Wohnungsnot der kinderreichen Familie

heraufwachsen, von deren Tiefe und Ausdehnung sich manche kaum eine richtige Vorstellung machen können. Ueber die Wohnungsnot der kinderreichen Familie und alles, was damit zusammenhängt, besitzen wir ein geradezu überwältigendes Zeitdokument, das Frauen, kinderreiche Mütter, selber zusammengetragen und herausgearbeitet haben. Es sind das die Briefe kinder-

reicher Mütter, die der Geschäftsführer der Vereinigung „Familienwohl“ im Regierungsbezirk Düsseldorf gesammelt und, soweit angängig, der Öffentlichkeit unterbreitet hat. (Gottfried Stoffers, „Kinderreiche Mütter“, Düsseldorf 1917, Verlag von A. Bagel.)

Der Geschäftsführer dieser Vereinigung hat ein ganz interessantes Experiment gemacht. „Ich dachte mir, daß es für die Beurteilung der Frage, wie dem Kinderverlust zu steuern sei, von großem Belang sein müsse, zu erfahren, wie diese Mütter, fast alle arm und unbemittelt, das Kunststück fertig gebracht hätten, mit einer arbeitstäglichen Einnahme von 4, 5, 6 M., oft auch weniger, als 4 M., eine so große Familie zu erhalten und durchzubringen.“ Er schrieb deshalb an jene Mütter, die eine Ehrengabe erhalten hatten, einen Brief ohne jede amtliche Form, rein als Mensch zum Menschen. Darin bat er sie, sie möchten ihm einmal mitteilen, wie es ihnen denn in der Zeit ihres Familienlebens ergangen sei, wie sie es erreichten, so viele Kinder großzuziehen, wie sie gewohnt und gelebt hätten. Sie möchten ganz so schreiben, wie es ihnen ums Herz sei. Und sie antworteten fast alle, manche in breiter Ausführlichkeit, andere kürzer. Es gibt nichts Anschaulicheres und Ergreifenderes als diese Briefe von Müttern. Eine seltene Uebereinstimmung in allen Punkten weisen sie auf, insbesondere in den bitteren

### Klagen über Wohnungsschwierigkeiten

und die Rolle, die die Wohnung im Leben dieser Familien spielt. Diese schlichten Schilderungen enthüllen den furchtbaren Zusammenhang zwischen Wohnung und Volksleben und den sittlichen Mitten unseres Volkes.

Abgewiesen hier, abgewiesen dort, um der Kinder willen. Wie bitter für Vater und Mutter! In fast allen Briefen bricht diese Bitterkeit durch. Wir wollen hier nur einige Briefstellen anführen: „Das erste, wonach die Leute fragen, ist: »Wieviel Kinder haben Sie?« Sage ich dann zehn kleine, werfen sie mich eher heraus, als mir die Wohnung vermieten.“ — „Wegen unserer großen Kinderzahl konnten wir keine ordentliche Wohnung bekommen und wurden überall abgewiesen.“ — „Ich bin schon alles abgelaufen, kann aber wegen der vielen Kinder keine Wohnung bekommen.“ — „Mit Angst ging ich jedesmal zu einer Wohnung, denn in den meisten Fällen war die erste Frage: »Wieviel Personen zählt Ihre Familie?« Und dann, nein, solche große Familien wollen wir nicht.“ — „Überall wird man gefragt: »Wie viele Kinder?« — Welch ein Jammer! Die Mutter steht sich sogar gezwungen, zu lügen, ihre Kinder zu verleugnen, nur um eine Wohnung zu finden: »Schon oft habe ich beim Mieten weniger Kinder angegeben, wie ich hatte, nur um eine Wohnung zu bekommen.“

Kinderreiche Familien sehen sich manchmal rettungslos in jene Straßen und in jene Häuser verstoßen, von denen man nichts Gutes spricht; sie müssen sehen, wie ihre Bemühungen, die Kinder rein und ordentlich zu erziehen, an den stärksten Einflüssen der Umgebung jämmerlich scheitern. „Hat ein Familienvater sich Mühe gegeben, mit dem Volksschullehrer zu arbeiten an der Erziehung der Kinder, nur kommt die Familie in Wohnungsverlegenheit. In einer Straße, wo noch ordentliche Menschen wohnen, braucht er nicht anzufragen. So bleibt ihm nichts anderes übrig, als in jene Stadtviertel zu ziehen, wo allerhand Mob sich zusammensindet.“ Nur einen Ausweg gibt es dann häufig, und der bleibt sehr oft noch unausführbar: die ganze große Zahl der Familienmitglieder auf zwei oder drei Stübchen zusammenzudrängen. Das geschieht auch. Von Wohnraum und Schlafraum kann dabei natürlich nicht die Rede sein. Auch nicht von einer Trennung der beiden Geschlechter.

Aus dem hier Ange deuteten erhellt, daß vor allem die Frau an der Lösung der Wohnungsfrage auf das lebhafteste interessiert ist; trägt sie doch als Mutter in erster Linie die Qual der heutigen Not. Das Stillliegen der privaten Wohnungsbautätigkeit ist heute noch vor allem darauf zurückzuführen, daß die Kapitalisten am Wohnhausbau kein Interesse haben, weil der Bau von Wohnungen heute weniger als je Profit einbringt. Es ist darum unter diesen Umständen dringende Pflicht des Reiches sowie der Einzelstaaten und Gemeinden, mehr als bisher für den Bau von Wohnungen, besonders für den Bau von Miet-

Wohnungen zu tun. Wollen oder können sie selber nicht bauen, so müssen sie zum mindesten den gemeinnützigen Baugenossenschaften ausreichende Mittel zum Bau von Kleinwohnungen zur Verfügung stellen. Die Rohstoffe für den Wohnbau sind im Land; an ihrer Gewinnung kann uns kein Mangel an Schiffsraum und keine schlechte Valuta hindern. Mögen darum endlich Reich, Einzelstaaten und Gemeinden auf dem Gebiete der Wohnungsfrage mehr Initiative entwickeln und damit auch wirksam Wohnungsnot und Wohnungswucher bekämpfen.

### Von unseren Aufgaben in der Wohnungsfrage.

Von Johannes Bergmann, Beigeordneter der Stadt Cln.

Auf dem Gebiet praktischer sozialer Gemeindepolitik steht die Wohnungsfrage mit an erster Stelle. Die Bedeutung des Wohnungsproblems für die minderbemittelte Bevölkerung ist infolge der Kriegsentwicklung noch ständig gestiegen. Wir haben heute nicht nur Wohnungsmangel, sondern eine Wohnungsnot, die in Stadt und Land unerträgliche Formen angenommen hat.

Es kann nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, die ganze Wohnungsfrage mit ihren Begleiterscheinungen aufzuzählen. Nur einige Fingerzeige und Richtlinien für die Verrichtung unserer christlich organisierten Arbeiter sollen hier gegeben sein.

Die Wohnungsnot ist deshalb so bedenklich groß geworden, weil wir fünf Jahre keine oder nur verhältnismäßig wenige neue Wohnungen bauen konnten. In der Vorkriegszeit wurden normalerweise jährlich etwa 200.000 neue Wohnungen fertiggestellt. Für fünf Jahre berechnet, macht das einen Ausfall von einer Million Wohnungen. Das allerbedenklichste aber ist, daß auch jetzt, nach Abbruch des Krieges, der Bauvorrat fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensteht. Die größte dieser Schwierigkeiten liegt im Mangel an Baumaterialien. Die Zementwerke, die Ziegelwerke, die Ziegeleien, Zementfabriken und andere Betriebe, haben keine Rohstoffe, um den Betrieb in vollem Umfange aufzunehmen.

Um überhaupt die Aufnahme der Bauvorräte zu ermöglichen, haben Reich, Staat und Gemeinden sogenannte Bauteuerungszuschüsse bewilligt. Aber das war bisher nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Der zuerst eingeschlagene Weg, solche Teuerungszuschüsse für Neubauten zu bewilligen, konnte nicht genügen und ist reformbedürftig. Es müssen neue Wege gesucht und gefunden werden, wie die Wohnungsherstellung gefördert werden kann. Daß es ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht möglich ist, Wohnungen zu bauen, deren Preise von der großen Masse des Volkes aufgebracht werden können, liegt klar auf der Hand.

Ungeachtet der Maßnahmen, die von Reich und Staats wegen auf dem Gebiete getroffen werden, haben größere Stadtgemeinden den Weg der Selbsthilfe beschritten. Sie

haben durch einen gewissen Steuerzuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer oder zu der Brandversicherungsprämie größere Mittelherausgeber aufgebracht, die als Zuschüsse für Wohnungsbauten verwendet werden. Die Ortskassentelle mußten, wo bisher noch nichts geschehen ist, an die Gemeindeverwaltungen mit diesbezüglichen Anträgen oder Anregungen herantreten.

Im Wohnungsweesen müssen wir ferner das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe nutzbar zu machen suchen. Auf Gewerkschaftskongressen und in unserer Literatur ist immer wieder auf die genossenschaftliche Verrichtung im Wohnungsweesen hingewiesen worden. Material über diese wichtige Frage findet sich im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1914, im Protokoll des Deutschen Arbeiterkongresses, Berlin 1913; besonders empfohlen sei unseren Funktionären die Schrift von M. Waiteger: „Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland“, Verlag Neumann in München, Pestalozzistr. 1. Ferner die 1919 im Verlag des Bayerischen Genossenschaftsvereins, München, Pestalozzistr. 1, erschienene Schrift deselben Verfassers: „Der Bauernverein“. Zu dieser Schrift finden unsere Mitglieder alles Wissenswerte und Wissensnotwendige für das Gebiet der baugenossenschaftlichen Selbsthilfe.

Wo Bau- oder Wohnungsgenossenschaften bestehen, mögen die Mitglieder unserer Bewegung sich daran beteiligen; natürlich auch versuchen, entsprechenden Einfluß in der Leitung der Genossenschaft zu bekommen. Wo noch keine derartigen Genossenschaften vorhanden sind, kann der Anstoß zur Gründung von den Ortskassentellen ausgehen. Es muß aber genau geprüft werden, ob ein Bedürfnis für die Neugründung und ob auch die finanzielle Sicherung in Aussicht steht. Dringend zu warnen ist auch vor einer Negierung der Genossenschaften nur auf Arbeiter. Alles Nähere über diese Fragen enthält die vorerwähnte Schrift von Waiteger.

Auf Grund der neuerzeitlichen Wohnungsgesetzgebung werden in fast allen größeren Gemeinden Wohnungsämter errichtet. Daß wir in diesen Kreisen eine entsprechende Vertretung beanspruchen, ist selbstverständlich. In den Ortskassentellen muß dafür Sorge getragen werden, daß die geeigneten Kollegen in die Wohnungsämter hineinkommen. Das gleiche gilt auch für die Mietvereinsämter, die außerordentlich wichtige Funktionen auf dem Wohnungsmarkt zu erfüllen haben. In manchen Orten haben sich auch sogenannte Mietervereine gebildet, um die Interessen der Wohnungsmieter gegenüber den Hausbesitzern wahrzunehmen. Wenn solche Mietervereine gut geleitet sind und ihre Aufgaben in großzügiger Weise erfüllen, können sie außerordentlich segensreich wirken. Bisher haben die Hausbesitzer auf Grund ihrer rechtlich unumchränkten Macht fast diktatorisch die Bestimmungen des Mietvertrages einseitig festgesetzt. Die Mieter selbst hatten nur Pflichten, während der Hausbesitzer die Rechte für sich allein in Anspruch nahm. Zur Zeit haben sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zwangsläufig entwickelt. Die freie Wohnungswirtschaft ist zurückgegangen und hat allmählich einer Wohnungszwangswirtschaft Platz machen müssen. Es kommt aber auch wahrscheinlich wieder andere Zeiten, wo die Mieter ihre Interessen gegenüber dem Haus- und Grundbesitz nur durch organisierte Zusammenfassung der Kräfte in wirkungsvoller Weise vertreten können.

### Zur Beschlagnahme übergrößer Wohnungen.

Schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Nr. 627 vom 20. Dez. 1919: „In letzter Zeit ist ein Urteil des Landgerichts zu Bremen vom 29. Okt. 1919 gegen den Bremischen Staat durch die Presse gegangen, wonach dem Bremischen Staat die Beschlagnahme von Wohnungen neben einem anderen Grunde auch deswegen unterzagt wird, weil die Bestimmungen der Wohnungsmangelverordnung gegen den Artikel 153 der Reichsverfassung verstößen sollen, nach dem eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung zulässig ist, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt. Die Beschlagnahme übergrößer Wohnungen ist nicht als die Vornahme einer privatrechtlichen Enteignung anzufassen, sondern als ein öffentlich-rechtlicher Akt, durch den dem Wohnungsinhaber eine öffentliche Last auferlegt wird. Deswegen kann der Artikel 153 der Reichsverfassung in diesem Falle keine Anwendung finden. Selbst wenn man aber annimmt, daß die Beschlagnahmeverfügung eine privatrechtliche Beschränkung des Eigentums ist und demgemäß Artikel 153 der Reichsverfassung Platz greift, so ist trotzdem dieser Artikel 153 nicht verletzt. Denn eine angemessene Entschädigung ist nur insoweit vorgeschrieben, als ein Reichsgesetz nicht etwas anderes bestimmt. Die Wohnungsmangelverordnung vom 23. Sept. 1918 ist ein solches vollständiges Reichsgesetz, da sie auf dem Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 beruht, das nach wie vor unbestritten in Gültigkeit ist.“

Das Landgericht Hannover hat in einem Urteil vom 13. Dez. 1919 entschieden, daß der ordentliche Rechtsweg gegen die Wohnungsbeschlagnahme überhaupt unzulässig ist. Die vom Landgericht Bremen angezweifelte Rechtsgültigkeit des Gesetzes der Landesbehörden betr. die Beschlagnahme übergrößer Wohnungen ergibt sich aus dem Artikel 178 Abs. 3 der Reichsverfassung. Diese Ueberzeugungsvorschrift sagt: „Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen waren, behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufhebung im Wege anderweiter Anordnung oder Gesetzgebung“. Die Wohnungsmangelverordnung des Bundesrats vom 23. 9. 1918 ist eine solche Anordnung einer Behörde, da sie auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 getroffen ist. Nach § 4 und § 5 dieser Wohnungsmangelverordnung hat die Gemeinde das Recht, unbemittelte Räume zu Wohnungszwecken zu beschlagnehmen. Nach § 9 dieser Verordnung kann die Landeszentralbehörde die Gemeinde auch zu anderen Anordnungen ermächtigen. Von dieser Ermächtigung hat die preussische Zentralbehörde, vertreten durch den Staatskommissar für das Wohnungsweesen, unterm 17. 8. 1919 Gebrauch gemacht, indem sie erklärte, auf Antrag den Gemeinden das Recht erteilen zu wollen, auch benutzte Wohnräume unter gewissen Voraussetzungen zu beschlagnehmen.

Da nun die Wohnungsmangelverordnung vom 23. 9. 1918 gemäß der Ueberzeugungsvorschrift des Artikels 178 Abs. 3 verfassungsgemäß ist, müssen auch die Anordnungen, die im Rahmen dieser Wohnungsmangelverordnung ergehen, also die Beschlagnahme übergrößer Wohnungen, auch verfassungsgemäß sein. Da Artikel 178 der Reichsverfassung eine Ueberzeugungsvorschrift ist, geht es an anderen nicht als Ueberzeugungsvorschrift gebachten Artikeln vor, insoweit diese anderen Artikel mit Artikel 178 unvereinbar

\* Dankens uns der vom Kollegen Bergmann geschriebenen sehr interessanten Broschüre: „Die Ortskassentelle innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Erschienen im Christlichen Gewerkschaftsverband, 657, Finkenwall 9, Preis 0,75 M. Wir können die Anschaffung des Schriftchens allen Mitgliedern nur warm empfehlen.

Der Mensch braucht ein Plätzchen — Und war's noch so klein — Von dem er kann sagen: „Sieh dies ist mein! Hier bleib' ich, hier lieb' ich, hier ruhe ich aus; Hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Haus!“

Ist deine Seele von Unmut wund, Mach sie mit Spaten und Hacke gesund. Ein Stücklein Erde, mit Liebe bebaut, Zeigt dir immer den Dank auf der Welt.

### Wohnungsnot und die Pflege des Familienlebens.

Wir bedürfen eines klaren Blickes am groß zu sein. Fortane.

Gar viele werden fragen: Was hat die Wohnungsnot mit der Pflege des Familienlebens zu tun? Und doch würden wir bei ruhigen Nachdenken und tiefem Eindringen in die Probleme der Gegenwart von selbst zu der Schlussfolgerung kommen, daß beide Dinge miteinander verknüpft sind und einer Heilung bedürftig sind, die ich in diesen Tagen in einem Aufsatz gleichen Titels fand und die besagte: „So widersinnig es für's erste wohl klingen mag: Die jetzt herrschende Wohnungsnot würde uns dem alten, gemütlich-innigen Familienleben näher bringen. Sie ist die Ursache, die Familienmitglieder räumlich wieder einander näher zu bringen, und durch das engere Beisammensein ist wiederum eine größere Pflege des Familienlebens bedingt.“ Ich möchte ein „Aber“ hinzufügen und den Satz: „Es gehören gewisse Voraussetzungen dazu. Kann unsere jetzige Zeit solche Voraussetzungen präsentieren? Wir müssen erkennen, und so bleibt die zwingende Notwendigkeit, erst einmal Voraussetzungen zu schaffen und dann können wir beiden Dingen schon etwas näher gekommen sein.“

Die Lösungsbestrebungen von der Wirtschaftskrise zum Eigenheim waren schon vor dem Kriege von manchen schönen Erfolgen begleitet. Doch der Krieg zerstörte auch hier viele Hoffnungen. Von gehen neue Siedlungspläne und Bestrebungen durch die Lage. — Heute sind sie noch

brennender, wichtiger als vor und während des Krieges und müssen schneller gelöst werden — wovon doch Tausende darauf so bald wie möglich im eigenen Heim schlafen und wachen zu können. Diese Pläne bringen eine Reihe von glücklichen Gedanken mit sich. Und manche Lebenshoffnung klammert sich an die Aussicht, einmal einen Ruhepunkt zu finden, eine „Insel des Friedens“, wo die Familie sich in Gemütlichkeit und Lebensfreude entfalten kann, wo kein Mietsherr und kein Vermieter als Schreckgespenst vor ihren Augen steht, aber wo sie ruhig in ihrem Reich ist. In der Fabrik ist man doch ein Teil des Ganzen, ein kleines Rädchen im Getriebe. Diese Tätigkeit wird niemals das Familienleben ausfüllen können, sie wird — trotz Betriebsrätegesetz, das den Arbeitern eine bessere Stellung als Mietsherrn verspricht, — nur die Mittel zur Erhaltung der materiellen Existenz schaffen können. — Der Lebensinhalt muß außerhalb des Fabrikhalls gesucht werden. Und wir würden ihn finden in einem vertieften Familienleben.

Können wir denn noch von einem Familienleben überhaupt reden? Hat die Zeit nicht nach und nach die alten ehrwürdigen Mauern, die deutsche Art und Sitte um den heimatischen Herd gesaut, halbe, eingerissen? Und sucht die Menschheit ihren Lebensinhalt nicht ganz wo anders als in der Familie, der Urzelle alles Werdens und Gedeihens. Würde das Kino so bevölkert, die Vergnügungssucht so groß sein, wenn wir das Familienleben mehr gepflegt und in ihm die Kraftquelle gesucht hätten? Es mag sein, die Art, wie unser Wohnungsweesen lange bestellt war, ist die Ursache mancher Uebel, die sich heute in so trauriger, eiskalther Form an unserm ganzen Volkstörper zeigen. Hätten wir Licht, Luft und Platz an der Sonne gehabt — es wäre heute mit manchen Dingen besser bestellt. Das enge Zusammensein, zumal in den großen Industriezentren, das Zusammengebrängeln in Mietskasernen, hat Herdenmenschen geschaffen, deren Seele verkümmert ist.

Das Ideal war weit davon entfernt. Da war man froh, überhaupt irgendwo unterzukommen. Der Stall der Hausiere mußte gesund sein — Wohnungen für die Menschen waren vielfach abstrakte Häuser. Es wird in Bezug auf die gesunde Heimstätte noch vieles anders werden müssen. Der gesunde Geist den wir brauchen, kann nur in einer gesunden Wohnung

gedeihen. Aber wenn es vielen unserer Volksgenossen vergönnt sein wird, einmal wieder auf eigener Schwelle zu wohnen, dann werden noch viele, viele gezwungen sein, als Mieter im Mietshaus der Klein- oder Großstadt ihr Leben zu fristen.

Wir stehen heute noch unter den Wirkungen des Zusammenbruchs unseres Staatslebens. Die neuen Grundlagen sind zwar geschaffen, aber verschaffen und selbst die besten Gesetze schaffen nur äußere Bedingungen, keine Lebensgemeinschaften. Die Kräfte für diese Lebensgemeinschaften müssen aus einer anderen Quelle kommen als aus der Verunft: aus der Hochherzigkeit der Liebe und der Hingabe, aus dem Reich der Seele. Da muß die Arbeit der Frauen einfließen. Die Pflege des Familienlebens ist in erster Linie Sache der Frauen. Mehr denn je brauchen wir Frauengemüt und Frauenintellekt, die den Dingen Leben geben. Was würden uns musterhafte Kleinwohnungen, Siedlungen und Heimstätten bedeuten, wenn der müde von der Arbeit Kommende wohl eine Wohnung, ein Dach über dem Kopf, vier kahle Wände und einige Möbelstücke vorfände. Das wäre eine Wohnung, aber nicht ein Zuhause, eine Heimat, wie wir sie brauchen. In der Hand der Frau liegt es, das Gemüt, die schlafende, müde und durch den eiden, rüdtüngen Fabrikbetrieb abgestumpfte Seele zu wecken, sei es durch laubere, fremdliche Gestaltung aller der kleinen Dinge des Tages, in der Kunst, gut zu wirken, sei es im Entgegenkommen, sei es in Friedfertigkeit, sei es durch Blumensträuße am Fenster. Und wenn die Seele empfänglich geworden ist für die gemütliche Heimstätte, für das innig-traute Familienleben, dann wird sie auch den Segen dieses Familienlebens spüren und im Schöße der Familie das Glück und den Frieden finden.

Einer allein kann es nicht. Auch nicht hundert. Wir müssen alle mithelfen, Groß und Klein, jeder in seiner Art und Weise. „Eine Nation, die ihre Familie verfallen läßt, gibt damit die Keimzelle ihrer Kraft und Zukunft preis“, sagt A. Feinen in seinem Buchlein: „Die Familie“. Ich möchte gerade dieses Werkchen allen Kollegen und Kolleginnen dringend empfehlen. (Volkseigenverlag M.-Gladbach, Preis 5,— M.) Christine Hölzgen.

sein sollten. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob Artikel 116 der R.-V., wonach die Wohnung jedem Deutschen eine Freistätte und unverkäuflich ist, und der in der Notiz der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" erwähnte Artikel 153 mit dem Recht zur Beschlagnahme benutzter Wohnungen vereinbar ist oder nicht. Somit ist das Recht der Beschlagnahme übergrößer Wohnungen im Rahmen der erlassenen Anordnungen nicht zu bestreiten.

### Allgemeine Rundschau.

#### Gegen die besten sittlichen Kräfte in unserem Volkleben

handeln diejenigen, die kinderreichen Familien die Erlangung einer geeigneten Wohnung erschweren oder gar völlig unmöglich machen. In Artikel 153 der neuen deutschen Reichsverfassung stehen die Sätze: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste". Diese Sätze sind ganz gewiß nicht rein zufällig in die Verfassung gekommen, sie entsprechen vielmehr tiefgehenden, auf langen Entwicklungen beruhenden Anschauungen unseres Volkes. Es drückt sich in ihnen einmal die alte deutsche Rechtsanschauung gegenüber der viel weitergehenden Eigentumsfreiheit des römischen Rechtes aus, zum anderen aber auch die christliche Anschauung, wonach aller Besitz nur ein von Gott zur richtigen Nutzung verliehenes Gut und Amt ist, und endlich entspricht dieser Grundsatz auch dem auf so langen Kämpfen beruhenden modernen sozialen Empfinden. Man darf danach sagen, daß, wer sich mit diesen Grundsätzen in Widerspruch setzt, gegen die besten sittlichen Kräfte in unserem Volkleben handelt. Wer eine kinderreiche Familie nicht in sein Haus aufnimmt, weil sie ihm als ein schlechtes Risiko erscheint oder weil er einige Unannehmlichkeiten fürchtet, handelt auch nicht im Sinne des Heilandswortes: "Lasset die Kindlein zu mir kommen"! Was hilft da alles Neben gegen den materialistischen Geist unserer Zeit? Lehten Endes kommt es nicht darauf an, daß eine sittliche Volkserneuerung nur gepredigt, sondern darauf kommt es an, daß dieselbe auch gelebt wird.

#### Ansiedlungsmöglichkeiten.

Bei manchen unserer Kollegen wird Lust und Liebe zum Eigenheim vorhanden sein. Aber mit dem Gedanken daran taucht zugleich die große Frage auf: Wie komme ich dazu? Die Staatsbehörden und alle Kreise der Bevölkerung und die verschiedensten Landgesellschaften erstreben, vielen das Glück der eigenen Scholle zuteil werden zu lassen. Man ist eifrig bemüht, große Landstellen zu bekommen. Stellenweise hat man sie ja schon, aber meist da, wo, wenigstens für viele unserer Kollegen, keine Verdienstmöglichkeit besteht — im Osten des Vaterlandes. Auch im Westen haben wir Ansiedlungsmöglichkeiten. Staat und Provinz haben in Bonn eine gemeinsame Siedlungsgesellschaft "Rheinisches Heim" gegründet, die bereits am 1. Juni 1918 ihre Tätigkeit aufnahm und auf der Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln bereits drei Häuser ausstellte. Ueber die Tätigkeit und bisherigen Erfahrungen der Siedlungsgesellschaft veröffentlicht Landesökonom...rat Schlüter-Bonn folgende Darlegungen:

Es befinden sich schon eine Reihe von Einzelsiedlungen im Bau, und Pläne von größeren und kleineren Siedlungen sind in Arbeit oder Vorbereitung. Die Anfragen nach Siedlungsstellen sind jedoch so zahlreich, daß es ganz ausgeschlossen erscheint, auch nur einen kleinen Teil der Nachfragen zu befriedigen, weil es wegen der hohen Kosten für Baumaterial und Arbeitslöhne nicht überall möglich ist, zu angemessenen Preisen zu bauen. Da andererseits in der Rheinprovinz viele Stellen vorhanden sind, die nicht so, wie es sein müßte, bewirtschaftet werden können, weil die Besitzer gefallen sind oder aus anderen Gründen verkaufen wollen, so hat das Rheinische Heim damit begonnen, den Ankauf solcher bereits eingerichteter Stellen für Ansiedler zu vermitteln. Es ist daher erwünscht, daß dem Rheinischen Heim Stellen zum Ankauf angeboten werden, oder Siedler, die eine Stelle gefunden haben, die ihnen gefällt, die Ankaufvermittlung des Rheinischen Heims anrufen. Bei der Vermittlung prüft das Rheinische Heim die Angemessenheit des Preises, weil selbstredend nur solche Stellen in Betracht kommen können, die rentabel sind, und prüft ferner, ob diejenigen, welche die Ansiedlung wünschen, die Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, die notwendig sind, um ein Vorwärtskommen zu gewährleisten. Da das Rheinische Heim eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ist, so sind die Gebühren, welche für die Vermittlung gefordert werden, nur gering, und überdies werden sie nur dann erhoben, wenn die Siedlung zustande kommt. Bei Kriegsbeschädigten kann als Anzahlung die Kriegszulage oder die Bestimmungszulage dienen, welche kapitalisiert werden können, bei anderen Leuten muß eine Anzahlung in bar erfolgen, die jedoch gering bemessen wird und nicht mehr als 25 Prozent des Wertes zu betragen braucht und unter Umständen bis auf 10 Prozent ermäßigt werden kann. Für die Ansiedlung kommt die ganze Rheinprovinz in Betracht, doch muß die einzelne Siedlung auch für Arbeiter mit soviel Land ausgestattet sein, wie erforderlich ist, um das für eine Familie notwendige Gemüse einschließlich der Frühkartoffeln anzubauen und auch noch Futter für Schweine, Ziegen, Hühner und Kaninchen zu haben. Hierzu wird im allgemeinen ein halber Morgen Acker erforderlich sein, doch ist nicht unbedingt erforderlich, daß die ganze Fläche im Anschluß an das Haus liegt. Unter Umständen genügt eine Stelle noch eine Ackerparzelle gehört, die nicht zu weit entfernt ist. Bei Siedlungen für Bauern, die von dem

Erwerb aus der Landwirtschaft leben wollen, muß, die Landfläche entsprechend größer sein.

In Ruhrkohlengebiet hat sich noch in den letzten Wochen ein Siedlungsverband für das Ruhrkohlengebiet gebildet, der intensiv arbeitet, um großzügige Pläne baldigt zu verwirklichen und der entsehrlichen Wohnungsnot in etwa Einhalt zu tun. Ebenso plant man den ehemaligen Truppenübungsplatz Friedrichsfeld bei Wesel für die Zwecke der Ansiedlung freizustellen.

Dem rollenden Rad des Verderbens, das unseren Volke droht und das zu einem großen Teil seinen Anfang in der Wohnungsnot nimmt, gilt es in die Speichen zu fallen. Darum tut Eile dringend not.

#### Was der Siedler braucht.

Dazu sagt das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt: Es kann nicht bestritten werden, daß heute, wo die Baukosten auf das Zehnfache gestiegen sind, das Bauwissen besonders groß ist. Um das Bauen überhaupt noch rentabel zu machen, sind vom Staat zur Förderung des Kleinwohnungsbaus Zuschüsse in Form von Reichsdarlehen gewährt worden. Trotzdem ist das Bauen namentlich in den Städten und deren näherer Umgebung fast unmöglich. Besser liegen die Verhältnisse auf dem Lande. Dort sind die Baukosten vielfach noch niedriger und sie können wesentlich dadurch verbilligt werden, daß zur Selbsthilfe geschritten wird. Es wird also auch in der kommenden Bauperiode durchaus möglich sein, auf dem Lande Wohnungsbauten zu errichten. Was die Verleihungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau betrifft, so haben, wie bekannt, eine größere Anzahl deutscher Hypothekendarlehen auf Anregung des Staatskommissars für das Wohnungswesen einen Betrag von fünfzig Millionen Mark als Hypotheken bei 4 1/2-prozentiger Verzinsung und 1/2-prozentiger Tilgung zur Verfügung gestellt. Anfanglich bestanden gegen die Verleihung von Erbsparbaureisen Bedenken. Soweit es sich um lufttrockene Lehmbauten in technisch einwandfreier Ausführung handelt, sind diese Bedenken jetzt angegeben worden. Noch nicht als belehungsunfähig anerkannt sind dagegen Bauausführungen in einzelnen Quadern, bei denen ein weicher Kern mit einer dünnen Betondecke als tragendem Element umgeben ist.

#### Förderung des Kleinwohnbaus.

Nachdem nunmehr, durch die vom Reichsrat beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Reichsdarlehen zur Errichtung neuer Wohnungen, Klarheit darüber geschaffen worden ist, in welcher Weise in diesem Jahre die Unterstützung der Neubautätigkeit durch öffentliche Mittel erfolgen soll, können in umfassender Weise Vorbereitungen getroffen werden, um durch Errichtung von Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten der herrschenden Wohnungsnot entgegenzuarbeiten. Für diese Vorbereitungen gibt ein neuer Erlass des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt bemerkenswerte Hinweise. Zur Frage der Baustoffbeschaffung wird ausgeführt, daß gebrannte Ziegelsteine vorläufig wegen des Kohlenmangels in erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen werden. Da auch Holz nur in begrenzten Mengen verfügbar ist, kommt für alle ländlichen und vorstädtischen Siedlungen vor allem der Lehm in Betracht. Gemeinden, Siedlungsgesellschaften und Bauvereinigungen sowie sonstige Bauherren sollten daher bei der Vorbereitung ihrer Bauten vor allem auf Baureisen Bedacht nehmen, die ohne Kohlen herzustellen sind oder nur wenig Kohlen zu ihrer Herstellung benötigen. Derartig geformte Bauten werden von Reich und Staat in entgegenkommender Weise durch Gewährung von Geldmitteln unterstützt werden. Unter den Naturbaureisen hat das Lehmverfahren entschiedene Vorzüge bewiesen. Wegen seiner Einfachheit und wegen der Möglichkeit, auch ungeschulte Kräfte, ja, wenn es sich um die Schaffung des eigenen Heimes handelt, auch Familienangehörige des Siedlers zum Bau heranzuziehen, verdient es besondere Beachtung. Gleichzeitig mit diesem Erlass hat der Minister für Volkswohlfahrt ein Merkblatt über die Lehmbaumweise herausgegeben, in dem die bewährtesten Verfahren beschrieben und Einzelheiten der Ausführung durch beigefügte Abbildungen erläutert werden. Durch diese Veröffentlichungen werden die in letzter Zeit von interessierter Seite mehrfach verbreiteten Mitteilungen über Mißerfolge der Lehmbaumweise widerlegt. Wenn darin behauptet wird, daß die vielfachen Versuche mit Erbsparbaureisen, insbesondere der Lehmbaumweise, keine befriedigenden Ergebnisse erzielt hätten, daß vielfach Kapital und Arbeit nutzlos verschwendet worden sei, und daß man behördlicherseits sogar eine allgemeine Warnung gegen die Lehmbaumweise erwäge, so ist demgegenüber auf die Ausführungen des genannten Erlasses hinzuweisen, in dem gesagt wird, daß alle gegen die Lehmbaumweise geäußerten Bedenken und landläufigen Vorurteile unbegründet seien. Wenn in einzelnen Fällen Mißerfolge erzielt worden sind, so sind diese in der unmaßgebigen Ausführung der Lehmbauten begründet. Das Merkblatt betont ausdrücklich, daß die Ausführung stets von sachkundiger Hand erfolgen muß, und warnt dringend vor unüberlegten Versuchen Unerfahrener. Werden diese Anregungen im einzelnen berücksichtigt, so kann mit einem sicheren Erfolg der Lehmbaumweise gerechnet werden.

#### Kleinwohnungsban.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Hess hat an die Staatsregierung folgende Anfrage gerichtet: Nach den neuen Bestimmungen über die vom Reich als zinsloses Darlehen zur Herstellung von Wohnungen zu gewährenden Beihilfen sollen für ländliche Gegenden 165 M., für städtische 180 M. für den Quadratmeter be-

baute Wohnfläche gegeben werden. Die Gemeinden sollen zu diesen Beträgen ein Drittel beisteuern. Nimmt man als Beispiel ein kleines Haus, das im Flurgeschoss eine Küche und zwei Zimmer, im Obergeschoss eine Mansarde und Speicherraum mit einer zu behelenden Fläche von 70 qm hat, so käme dafür ein Reichsdarlehen von 1150 M. bzw. 1260 M. in Frage. Hierzu käme das Gemeindebudget mit 3850 bzw. 4200 M., so daß sich ein Gesamtdarlehen von 15400 bzw. 16800 M. ergäbe. Ein solches Haus hat etwa 450 cbm umbauten Raum. Das Kubikmeter steht heute bereits auf etwa 100 M. Das Baugrundstück selbst soll billig für Stadt und Land mit 3000 M. veranschlagt werden. Für städtisches Gelände wird diese Summe kaum reichen. Das ergibt einen Kostenschlag von 48000 M. Also müßte der Erbauer eine Summe von 32600 M. bzw. 31200 M. aufbringen. Das bedeutet bei einer Verzinsung von 6 v. H. einen Mietwert von 1956 bzw. 1872 M. Soviel kann aber eine für derartige Wohnungen in Betracht kommende Familie an Miete nicht auslegen. Die Folge davon ist, daß jetzt bereits viele Wohnungsgesuche zurückgezogen werden. Es verlaute zwar, daß die Reichsregierung eine Mietsteuer in Aussicht genommen habe, aus deren Erträgen höhere Darlehen gewährt werden sollen. Wollte man indes darauf warten, so würde viel kostbare Zeit verloren gehen, und der ganze Kleinwohnungsban ins Stocken geraten.

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung alsbald dahin zu wirken, daß jetzt bereits die Reichsdarlehen in der Weise erhöht werden, daß auch die Minderbemittelten bauen können?

#### Lehrgang der billigen Stampfbauweise.

Die gemeinnützige "Heimkultur" in Wiesbaden veranstaltet jetzt mit Unterstützung der Regierung Lehrkurse im Stampfbau-Stampfbau, System Beck, mit dessen Hilfe man bekanntlich sofort Häuser im Rohbau für die Hälfte der sonstigen Mauerwerkskosten herstellen kann. Weil hier die Theorie der bekannten Stampfbaulehrbücher der "Heimkultur" ebensowenig wie ein einfacher Vortragskursus ausreicht, für die Bauausführung die nötige Kenntnis und Erfahrung zu verschaffen, so werden gleichzeitig Musterhäuser für eine Kolonie "Eben" in Wiesbaden-Viebrich errichtet, wie auch weiterhin in anderen Teilen des besetzten und unbesetzten Gebietes Musterbauten und Lehrkurse der "Heimkultur" durchgeführt werden und die ganze Bauzeit andauern sollen. Für Teilnahme an drei- bis vierwöchigen Vortragskursen und praktischen Vorführungen an der Baustelle zwecks Information wird eine Teilnehmergebühr von 20 M. erhoben; für praktische Arbeiter, die sich als Poliere oder Vorarbeiter ausbilden und zwei Wochen ohne beiderseitige Entschädigung diesen Stampfbau praktisch erlernen wollen, ist die Teilnahme frei, und Unbemittelten kann für den Aufenthalt noch eine Beihilfe der Regierung erwirkt werden. Wer sich an diesen praktischen Kursen beteiligen will, wende sich an die "Heimkultur", Direktor E. Ubigt (Wiesbaden), wegen näherer Auskunft.

#### Praktische Sozialpolitik.

Endlich wird im deutschen Leben wieder einmal ein Mann sichtbar — einer, der die Notwendigkeiten der Zeit erkennt und sich entschlossen an ihre Heilung macht — ohne langes Reden einfach durch die Tat. Er heißt Schmude, war Hauptmann im deutschen Heere, sah das Elend der Arbeitslosen, fühlte die Sehnsucht nach dem Wiederaufbau und ging ans Werk. Mit 50 Arbeitslosen aus Magdeburg meldete er sich auf der Braunkohlengrube "Kürit Bismarck" bei Böhle, arbeitete mit seinen Leuten unter Tag, wohnte mit ihnen in der Baracke, nahm teil an ihrem ganzen Dasein. Bald erkannte er, wie das in ein helleres Licht zu führen wäre; durch die Eigensiedlung. Sein ehrlicher Idealismus, die von ihm bewiesene echte Kameradschaftlichkeit überzeugte die Arbeiter. Und bald hatte er aus ihren Reihen tausend gefunden, die sich zur "Arbeits- und Siedlungsgemeinschaft Neu-Deutschland" zusammenschloßen. Sie wollen Ernst machen mit der Erschließung von Siedlungsmöglichkeiten, wollen sich selber ihre Heime auf eigener Scholle erkämpfen. In einer Versammlung in Böhle haben Hunderte von Berg- und Landarbeitern erklärt, daß sie einmütig für eine Steigerung der Rohproduktenerzeugung eintreten und den Zugang arbeitsfreudiger Erwerbsloser aus den Städten in kollektiver Weise unterstützen, sofern unverzüglich Baracken aus Herberbeständen den obdachlosen Familien, deren Ernährer im Bergwerk arbeiten, zur Verfügung gestellt und ihre Siedlungsbauten gefördert werden.

Der Tatkraft des Hauptmanns Schmude gelang es, bis jetzt 200 Morgen Siedlungsland für diese Arbeitswilligen zu beschaffen. Die Braunschweigische Regierung hat sich bereit erklärt, das Unternehmen durch Vergabe von Land aus dem Domänenbestand zu unterstützen. Die bei Böhle gelegenen Braunkohl- und Kalkwerke wollen der Gesellschaft 300 000 Mark Betriebskapital, die Grube "Bismarck" in jedem Arbeiter zinslos ein Kapital von 1500 Mark zur Verfügung stellen, das nicht zurückgefordert wird, wenn er zehn Jahre lang im Dienste der Grube arbeitet. Naturgemäß sind noch eine große Reihe anderer schwerwichtiger finanzieller, verwaltungstechnischer und bürokratischer Hindernisse zu überwinden. Aber die Energie des Hauptmanns Schmude und die Begeisterung seiner arbeitenden Kameraden hat schon viel überwunden.

Bemerkenswert ist, daß das Schmudische Siedlungsprogramm und der Anblick der Baracken, daß hier Ernst gemacht wird mit der Erfüllung der alten Arbeitersehnsucht nach einem eigenen Heim und eigener Scholle geholfen hat, spartakistische Ideen fernzuhalten und die Förderung zu heiligen. Die Arbeiter haben sich sogar bereit erklärt, die Sonntagschicht wieder zu fahren.

